



Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
29(14)70(6)
gel. ESV zur öffent. Anh. am
30.11.2022 - Apotheken
29.11.2022

Daniela Hänel
1. Vorsitzende
Freie Apothekerschaft e.V.
Linda Apotheke in der Nordvorstadt
Schubertstr. 3
08058 Zwickau
Tel. 0171-5105117
dhz@freie-apothekerschaft.de

Daniela Hänel – Linda Apotheke i. d. Nordvorstadt,
Schubertstr. 3, 08058 Zwickau

**Deutscher Bundestag
Gesundheitsausschuss, z. H. Frau Anja Lüdtko
Platz der Republik 1
11011 Berlin
anja.luedtke@bundestag.de**

Öffentliche Anhörung, Mittwoch, 30. November 2022 von 14.15 bis 15.15 Uhr

Stellungnahme: „Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern“ BT-Drucksache 20/2590

Ab 01. Januar 2021 ist der Apotheken-Botendienst im SGB V, Teil 5, gesetzlich verankert. Seitdem beträgt dieser 2,50 € zuzüglich Umsatzsteuer. Der Kunde kann den Wunsch der Lieferung von Arzneimitteln nach Hause äußern, aber es besteht kein Anspruch darauf. Der Botendienst darf nur zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel vorliegt.

Aktuell wird kein Botendienst über die gesetzlichen Krankenkassen erstattet bei

1. Lieferung von

- nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Kinder (z. B. Schmerz- und Fiebermittel)
- Hilfsmitteln (z. B. Inhalationshilfen, Diabetiker-Zubehör, Inkontinenzmaterial, Bandagen, Kompressionsware)
- Medizinprodukten (z. B. Inhalatoren, Milch- oder Insulinpumpen, Blutdruck- oder Blutzuckermeßgeräte inkl. Zubehör)
- Diätetika, Ergänzung-, Aufbau-, Trinknahrung (z. B. für Sonden, Trinkflaschen)
- Verbandstoffe und spezielle Artikel zur Wundversorgung
- Alle Produkte, die zu „Händen des Arztes oder der Ärztin“ zur Applikation am Patienten in den Praxen erfolgen

2. pharm. Dienstleistungen

3. Rezeptkorrekturen durch die verordnenden Ärzte aufgrund von

- Ausstellungs- oder Formfehlern
- Umstellung der Medikation aufgrund Neben- oder Wechselwirkungen beim Patienten
- Nichtlieferfähigkeit von Arzneistoffen
- Doppelverordnungen

4. Abholung der ärztlichen Verordnungen beim Arzt oder Ärztin für immobile Patienten, Pflegebedürftige, Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Jahren, Menschen mit Behinderungen, in Gebieten mit fehlendem ÖPNV

**Freie Apothekerschaft e.V. www.freie-apothekerschaft.de
1. Vorsitzende Daniela Hänel, Zwickau
Stellvertretende Vorsitzende Cordula Eichhorn, Eppstein-Bremthal
Amtsgericht Landau HRA 1101 / Vereinsregister Nr. 30270 / USt.-ID DE183977767**



Daniela Hänel
1. Vorsitzende
Freie Apothekerschaft e.V.
Linda Apotheke in der Nordvorstadt
Schubertstr. 3
08058 Zwickau
Tel. 0171-5105117
dhz@freie-apothekerschaft.de

Daniela Hänel – Linda Apotheke i. d. Nordvorstadt,
Schubertstr. 3, 08058 Zwickau

Seite 2

Stellungnahme: „Apotheken-Botendienste sichern und ausbauen, Versorgung verbessern“ BT-Drucksache 20/2590

Vorteile des Botendienstes durch die Apotheke vor Ort

- Sichere persönliche Zustellung
- Bote steht jederzeit unter der Kontrolle der Apotheke
- Schnellere Abläufe innerhalb weniger Stunden
- Permanente direkte Kommunikation zwischen Boten und Patient
- Einhaltung aller Temperaturvorgaben
- Zustellung aller Produkte (Apothekenbetriebsordnung §1 a (10) und §15)
- i. R. Lieferradius bis 15 km möglich, durch das aktuelle Apothekennetz vor Ort

Durch die Erleichterungen bei der Abgabe von Arzneimitteln während der Corona-Pandemie konnten Patienten schnell und qualitativ gut versorgt werden. Die Apotheken konnten somit zusätzliche Kontakte vermeiden und kostengünstig die Therapietreue der Patienten gewährleisten.

Der Botendienst fließt aktuell in den Gesamtumsatz der Apotheken ein und muss voll versteuert werden. Steigende Energie- und Spritkosten, Löhne der Boten, Versicherungen, Entfernungen zwischen Apotheke und Lieferadresse werden nicht berücksichtigt.

Ein per Gesetz festgelegter, ärztlich zu verordnender Botendienst führt dazu, dass immer ein Bote in der Apotheke vorgehalten werden muss. Das ist in der aktuellen Zeit mit der Honorierung und dem pharm. Fachkräftemangel nicht umsetzbar. Weiterhin führt dies zu Begehrlichkeiten, dass Patienten und Kunden darauf bestehen, alles mittels Zustellung nach Hause geliefert zu bekommen. Die Verantwortung für die Erbringung eines Botendienstes sollte weiterhin in der Verantwortung des Apothekers oder Apothekerin liegen, da diese aufgrund ihrer Vorratshaltung und pharmazeutischen Fachkompetenz zu Arznei-, Hilfsmitteln, Medizinprodukten und spezieller Diätetika bzw. Nahrungsergänzungsmitteln, eine Akutversorgung rund um die Uhr gewährleisten können.

Es darf keine verpflichtende Vorhaltung eines Boten gefordert werden, da sich die individuellen, örtlichen und strukturellen Gegebenheiten der Vor-Ort-Apotheken stark voneinander unterscheiden.

gez. Daniela Hänel
1.Vorsitzende der Freien Apothekerschaft e. V.

Linda Apotheke in der Nordvorstadt
SalzDom Zwickau
Daniela Hänel e. K.
Schubertstr. 3, 08058 Zwickau
info@lindaaposalzdom.de, www.lindaaposalzdom.de
Tel.: 0375 / 4406901, Fax: 0375 / 4406902

Freie Apothekerschaft e.V. www.freie-apothekerschaft.de
1. Vorsitzende Daniela Hänel, Zwickau
Stellvertretende Vorsitzende Cordula Eichhorn, Eppstein-Bremthal
Amtsgericht Landau HRA 1101 / Vereinsregister Nr. 30270 / USt.-ID DE183977767